

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 114 (1948)

Heft: 10

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden waren und die man zerfallen ließ, werden wieder instandgestellt. Im ganzen Lande wird sodann mit der Installierung der Alarmsirenen begonnen. – Was geschieht bei uns in der Schweiz?

Russische Luftaufrüstung

Die amerikanische Zeitschrift «Aviation Week» teilt mit, daß die russische Luftwaffe einen neuen Düsenjäger in Dienst genommen habe, der eine Geschwindigkeit von 1000 bis 1050 Kilometer erreiche. Das neue Flugzeug sei ein Werk des Konstrukteurs des russischen «Yak»-Flugzeuges.

MITTEILUNGEN

Preisausschreiben der General Herzog-Stiftung

Die Kommission der General-Herzog-Stiftung erläßt für 1948/49 ein Preisausschreiben unter den schweizerischen Artillerie-Offizieren über folgende Themen:

1. La remise en honneur de l'Artillerie dès l'automne 1942, est-elle dûe à une révolution de sa doctrine d'emploi.
2. Die Artillerie in der Tankabwehr und im Nahkampf.
3. Die Verteidigung von Artillerieeinheiten und Artillerieverbänden gegen Fliegerwirkung.
4. Gedanken über die Gestaltung der Divisions-Artillerie und Korps-Artillerie in der Zukunft.
5. Raketen- oder Klassische Artillerie?

Die Bewerber haben eines oder einige dieser Themata schriftlich zu bearbeiten. Jede Arbeit ist in einem verschlossenen und mit Motto versehenen Kuvert, das die Aufschrift «Preisausschreiben der General-Herzog-Stiftung» trägt, an den Präsidenten der Kommission, Art.-Oberst A. Merian, Muri bei Bern, einzusenden.

Als Motto wähle man eine vierstellige Zahl. Zugleich mit diesem Kuvert ist ein zweites mit dem gleichen Motto und der Aufschrift «Adresse» versehenes Kuvert einzusenden, welches verschlossen Namen und Adresse des Verfassers enthält. Für die Prämierung von einigen wertvollen Arbeiten steht ein Betrag von 1200 Fr. zur Verfügung. Als Jury amtet die Kommission der Stiftung (die Art.-Obersten Decollogny, Merian und Fenkart) unter Zuzug von einigen vom Waffenchef der Artillerie zu bezeichnenden Offizieren.

Letzter Eingabetermin: 1. Juni 1949.

ZEITSCHRIFTEN

Schweiz

Revue Militaire Suisse, August 1948

Hptm. Hugues Faesi gelangt, von der Schrift des Generalstabschefs über unsere Landesverteidigung ausgehend, durch philosophische Betrachtung des Begriffs der Verteidigung zur Erörterung des Widerstandes des gesamten Landes nach der Niederrin-

gung der organisierten Armee. Er berührt in seinem mit «Défense et résistance» betitelten Aufsatz Fragen von großer Tragweite, an deren Beantwortung sich in den letzten Jahren schon viele versucht haben. Ein Beispiel der Bedeutung von Zerstörungen im hinhaltenden Verteidigungskampf in gebirgigem Gelände behandelt Hptm. Dessibourg, indem er das Vordringen der Kanadier im November 1943 gegen den Sangro (Italien) schildert. Den größten Teil der Nummer nimmt ein sehr aufschlußreicher Artikel von Oberst Chenevière über die verschiedenen Fragen und Aufgaben ein, die sich der Armee durch die zivilen Flüchtlinge stellen. Er ist als langjähriger Territorialkommandant in der Lage, aus reichen Erfahrungen zu schöpfen. Major Bauer gibt im ersten Teil einer Arbeit über das französische militärische Schrifttum eine gute Übersicht über die Verhältnisse vor und nach dem zweiten Weltkrieg und zeigt, wie rege heute geschrieben und publiziert wird. In einer besondern «Chronique française» befaßt sich Georges Marey mit den organisatorischen Neuerungen, welche die französische Regierung dieses Frühjahr zur Vereinheitlichung der Armeeleitung beschlossen hat, um eine Übergangslösung zu schaffen, bis das Parlament die nötigen Gesetze erläßt. Hptm. G. Wüest

Vierteljahresschrift für schweizerische Sanitätsoffiziere

Nr. 1/1948.

Major *Wiesmann*: «Zum Problem des Bakterienkrieges.» Der Verfasser veröffentlicht die Ergebnisse amerikanischer Untersuchungen, die während des Krieges durchgeführt wurden. Im Unterschied zu chemischen Kampfstoffen bedürfen infektiöse Agentien stets einer gewissen Zeit (Inkubationszeit), bis ihre Wirkung zum Ausdruck kommt. Diese kann allerdings sehr kurz, z. B. 24 Stunden sein. Die besondere Wirkung des Bakterienkrieges ist das «Seuchenhafte», indem infizierte Individuen während längerer Zeit ihre Krankheit weiter übertragen können. Als Agentien kommen Lebewesen in Frage, die für Menschen, Tiere, womöglich beide, dann aber auch für Pflanzen und pflanzliche Produkte krankheitserzeugend und zerstörend wirken und durch Nahrungsmittel und Wasser, durch Kontakt, durch die Luft oder durch Insekten übertragen werden. Nach amerikanischen Mitteilungen stellt man sich den Einsatz gegen isolierte Stützpunkte, Industriezentren usw. vor, ferner als Mithilfe bei der Anwendung des Systems der verbrannten Erde, gegen Nutztiere, Futterpflanzen, Vorräte usw., dagegen wegen der Eigengefährdung nicht im eigentlichen Bewegungskrieg. Für unser Land liegt die wichtigste Aufgabe im Erkennungsdienst. Ist eine Seuche einmal erkannt, so können auch wirksame Behandlungsverfahren eingeleitet werden. – Lt. *Emil Klaus*: «Tuberkulose und Armeereihendurchleuchtung 1943/44; soziale und wirtschaftliche Auswirkungen der Armeereihendurchleuchtung.» Das Schicksal von 565 bei der Armeereihendurchleuchtung 1943/44 entdeckten Tuberkulösen wurde in militärmedizinischer, epidemiologischer und soziologischer Hinsicht verfolgt. Der Krankheitsverlauf hängt nicht nur von der Form der Erkrankung ab, sondern in hohem Maße auch von der Möglichkeit der Behandlung, die weitgehend ein wirtschaftliches und finanzielles Problem ist. Die Behandlungskosten für sämtliche bei der Armeereihendurchleuchtung entdeckten Fälle betragen schätzungsweise 3,83 Millionen Franken. Nur ein minimaler Bruchteil der Tuberkulosebehandlung geht in der Schweiz heute noch auf Kosten des Patienten oder seiner Familie; Staat, Krankenkassen und Fürsorge tragen den Hauptanteil. Epidemiologisch interessant ist die Feststellung, daß bei mittelmäßigen und schlechten Wohnverhältnissen die Familien-Infektion naturgemäß leichter ist, daß aber auch bei sehr günstigen sozialen Verhältnissen schwere Familien-Infektionen auftreten können. Die gefährlichsten Infektionsquellen im Laufe des Dienstes waren meist Leute im mittleren und höheren Alter. (Diese Fest-

stellungen sprechen stark zugunsten einer systematischen Untersuchung der gesamten Bevölkerung. Der Ref.)

Nr. 2 und 3/1948.

F. Cardis: «Le BCG, prémunition contre la tuberculose chez les jeunes adultes»; Sansonnens R: «Les techniques de vaccination par le BCG»; Oberstbrigadier Meuli: «Über die Tuberkuloseprophylaxe und andere gruppen-medizinische Maßnahmen in der Armee»; A. Grumbach: «Zur Theorie und Praxis der BCG-Impfung.»

Die Tuberkuloseprobleme beschäftigen auch die Militärmediziner zur Zeit sehr stark, und zwar stehen, nachdem die Erfahrungen der Armeeuntersuchung 1943/44 gründlich ausgewertet wurden, jetzt hauptsächlich prophylaktische Fragen im Vordergrund. Dabei konzentriert sich das Hauptaugenmerk auf die Impfung mit BCG (Bacille Calmette-Guérin). Über die Wirksamkeit und die Unschädlichkeit dieser Impfung, die R. Sansonnens ausführlich beschreibt, bestehen heute kaum noch Zweifel. Cardis empfiehlt ihre Einführung in der Armee, Grumbach hält sie für unbedingt angezeigt bei infektionsgefährdeten Neugeborenen, beim Pflegepersonal, bei Studenten, besonders der Medizin und Veterinärmedizin und in gewissen Industrien. Empfehlenswert ist sie nach Grumbach auch vor Eintritt in Kinderheime, Kleinkinderschulen und vor Schuleintritt überhaupt; die Beurteilung der Zweckmäßigkeit einer Impfung in der Armee möchte er dem Oberfeldarzt überlassen. Auf Antrag des Oberfeldarztes wird seit 1. Juli 1947 bei allen Rekruten eine Tuberkulinprobe durchgeführt, um die noch negativ Reagierenden und daher besonders Gefährdeten ausfindig zu machen und sie speziell ärztlich überwachen zu lassen. Diese Überwachung wird bei den während der Schule positiv gewordenen Rekruten auch nach dienstlich mit Hilfe der Tuberkulosefürsorgestellten fortgesetzt. Eine obligatorische Tuberkulose-Schutzimpfung in der Armee kommt nach Oberstbrigadier Meuli keinesfalls in Frage; nach seiner Auffassung ist die BCG-Impfung in erster Angelegenheit des Hausarztes. Von weiteren gruppenmedizinischen Maßnahmen, die in der Armee ausgebaut werden sollen, ist neben dem Ausbau der Krankheits- und Unfallprophylaxe auch die prophylaktische Psychiatrie zu nennen. Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus der Tatsache, daß von den 1939/45 gestorbenen Wehrmännern 7,97 % durch Suicid endeten. Als außerordentlich glückliche Neuerung in der Ausbildung der Sanitätsoffiziere kann gemeldet werden, daß die Offiziersschüler diesen Sommer zum erstenmal in Magglingen einrückten und als Anfang ihrer Aspirantenschule einen zehntägigen sportärztlichen Kurs absolvierten. – Hans Werthmann: «Die Kriegsverletzungen der Gliedmaßen.» Erfahrungen eines Militärarztes und -Chirurgen aus dem zweiten Weltkrieg, die zeigen, daß die kriegschirurgische Lehre, wie sie Dubs in der Schweiz gefördert hat, sich im vergangenen Krieg als richtig erwiesen hat und ihre Geltung wohl auch behalten wird – sofern man, wie das Werthmann tut, die Chemotherapie und die Behandlung mit Antibiotika (Penicillin) überhaupt außer acht läßt.

Major Arnold Sauter

Adresse für Abonnements- und Inseratbestellungen: Huber & Co. AG., Frauenfeld
Abteilung Zeitschriften, Telephon (054) 7 19 01, Postcheckkonto VIII c 10

Bezugspreise: Jahresabonnement 9 Fr., Einzelnummern 1 Fr. plus Porto.
Ausland (unter frankiertem Streifen) bitte anfragen.

Insertionspreise: $\frac{1}{4}$ Seite 120 Fr., $\frac{1}{2}$ Seite 65 Fr., $\frac{1}{4}$ Seite 35 Fr., $\frac{1}{8}$ Seite 20 Fr.
Bei Wiederholungen Spezialrabatt.